

Hessisches Statistisches Landesamt

HESSEN



STATISTIK HESSEN

Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 06/19

August 2019

Baugenehmigungen in Hessen im Juni 2019

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Salehian 0611 3802-448
Herr Lefebvre 0611 3802-406
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juni 2019 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Juni 2019	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Juni 2019	8

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	—	—	—	—	—	—	—
2	Frankfurt am Main, St.	—	—	—	—	—	—	—
3	Offenbach am Main, St.	9	26	66	5,6	9 025	3	4
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	26	83	166	15,1	30 180	15	18
5	Bergstraße	25	29	42	5,9	10 518	22	28
6	Darmstadt-Dieburg	35	36	57	7,3	12 648	30	35
7	Groß-Gerau	12	17	24	3,4	6 327	9	12
8	Hochtaunuskreis	29	42	48	7,8	14 802	27	37
9	Main-Kinzig-Kreis	9	43	81	8,0	14 062	1	1
10	Main-Taunus-Kreis	14	19	36	4,0	7 147	11	13
11	Odenwaldkreis	10	8	14	1,6	2 829	10	14
12	Offenbach	26	62	109	11,2	21 050	16	19
13	Rheingau-Taunus-Kreis	41	81	133	15,1	28 831	29	33
14	Wetteraukreis	48	82	171	16,4	29 696	39	47
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	284	529	947	101,5	187 115	212	261
16	Gießen	33	69	132	12,6	18 862	23	24
17	Lahn-Dill-Kreis	64	66	95	12,6	22 639	58	67
18	Limburg-Weilburg	21	25	31	4,7	8 503	19	22
19	Marburg-Biedenkopf	19	27	40	4,9	9 324	18	21
20	Vogelsbergkreis	7	6	9	1,2	2 216	7	9
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	144	194	307	36,1	61 544	125	143
22	Kassel, documenta-St.	5	20	64	3,7	5 948	—	—
23	Fulda	51	51	60	9,6	16 978	50	56
24	Hersfeld-Rotenburg	5	5	7	0,9	1 865	5	7
25	Kassel	19	26	46	5,2	8 591	14	15
26	Schwalm-Eder-Kreis	24	23	29	4,3	7 718	23	23
27	Waldeck-Frankenberg	8	14	33	3,0	5 115	6	6
28	Werra-Meißner-Kreis	7	9	16	1,7	2 842	6	6
29	Reg.-Bez. K a s s e l	119	146	255	28,4	49 057	104	113
30	Land H e s s e n davon	547	868	1 509	166,0	297 716	441	517
31	kreisfreie Städte	40	129	296	24,4	45 153	18	22
32	Landkreise	507	739	1 213	141,6	252 563	423	495

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Juni 2019 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					1000 €	insgesamt		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	181	33,0	—	17 670	1	33,0	—	—	17 670	2
2	7	1,4	—	3 605	22	3,0	77	6,3	14 276	3
5	17	3,2	1	2 982	49	9,4	213	19,6	55 641	4
6	24	2,6	—	1 348	44	4,2	45	6,4	13 345	5
3	89	7,0	—	532 946	75	6,9	61	10,1	549 611	6
6	26	4,5	—	7 578	49	5,5	33	4,3	20 130	7
3	15	1,9	—	2 606	58	5,4	50	8,7	22 867	8
2	18	1,8	—	941	27	4,9	85	8,5	17 341	9
2	28	3,8	—	4 400	27	4,7	42	4,7	13 487	10
2	12	2,2	—	4 553	17	2,4	16	2,0	7 781	11
—	—	—	—	—	36	3,9	111	11,5	22 145	12
5	19	2,7	2	2 409	74	7,5	150	16,7	34 563	13
13	53	7,7	—	6 229	83	12,9	172	16,8	39 837	14
50	487	71,6	3	587 267	562	103,6	1 055	115,5	828 694	15
4	13	2,3	—	1 707	54	7,0	140	13,3	22 959	16
12	40	7,3	—	7 384	121	10,5	113	15,2	40 321	17
5	17	2,3	—	1 423	57	4,0	45	5,9	21 285	18
4	53	8,3	—	5 235	56	11,3	100	7,9	27 535	19
2	6	1,0	—	880	17	2,9	12	1,4	11 108	20
27	130	21,0	—	16 629	305	35,8	410	43,7	123 208	21
—	—	—	—	—	13	1,1	66	4,1	9 298	22
14	17	2,9	1	2 180	96	6,2	82	11,5	23 902	23
8	17	2,9	—	1 605	25	4,3	10	1,1	5 533	24
3	5	1,1	—	1 980	43	3,3	55	6,7	13 856	25
2	2	0,5	—	350	41	2,3	33	5,0	10 506	26
4	9	1,4	—	759	20	6,9	34	3,1	11 250	27
2	12	2,5	—	4 266	14	3,2	16	1,7	7 858	28
33	63	11,2	1	11 140	252	27,2	296	33,2	82 203	29
110	680	103,9	4	615 036	1 119	166,6	1 761	192,4	1 034 105	30
8	205	37,6	1	24 257	85	46,4	356	29,9	96 885	31
102	475	66,3	3	590 779	1 034	120,1	1 405	162,4	937 220	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Juni 2019

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	365	329	365	63,0	114 081	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	76	103	152	19,8	35 230	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	104	425	939	81,1	144 905	X	X	X	X
Wohnheime	2	11	53	2,0	3 500	2	53	78	3 500
Wohngebäude i n s g e s a m t	547	868	1 509	166,0	297 716	848	1 708	6 803	354 589
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	73	349	748	65,1	118 791	83	767	2 294	120 835
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	2	7	24	1,6	2 500	2	24	68	2 500
Unternehmen	95	325	720	62,4	115 080	116	785	2 265	136 647
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	82	294	625	52,2	104 094	98	641	1 984	124 183
sonstige Unternehmen	13	30	95	6,1	10 986	18	144	281	12 464
private Haushalte	449	530	743	100,6	177 636	726	880	4 430	211 197
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	6	22	1,4	2 500	4	19	40	4 245

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Juni 2019

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	1	83	6,0	—	532 580	4	6,3	— 1	533 725
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	26	5,3	—	10 004	38	8,3	42	25 312
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	14	52	7,3	1	3 004	23	7,4	3	3 436
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	475	76,1	3	53 064	165	88,3	11	84 390
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	7	20	2,9	2	4 301	22	11,2	2	24 979
Handelsgebäude	8	87	13,7	—	10 904	23	16,5	— 1	13 620
Warenlagergebäude	35	137	17,9	1	11 527	70	18,4	6	15 331
Hotels und Gaststätten	2	5	1,1	—	2 332	13	1,3	2	4 044
Sonstige Nichtwohngebäude	11	44	9,3	—	16 384	41	11,6	— 2	32 653
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	110	680	103,9	4	615 036	271	121,9	53	679 516
darunter entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	13	119	12,9	—	548 209	46	15,5	— 10	563 100
Unternehmen	65	513	82,1	1	57 890	149	96,6	54	95 622
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	14	51	7,3	1	3 179	18	7,5	1	3 297
Produzierendes Gewerbe	17	95	11,0	—	9 839	38	19,4	1	29 850
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	329	58,2	—	39 463	77	62,6	9	52 279
private Haushalte	28	38	6,8	3	5 587	64	7,5	6	9 385
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	10	2,1	—	3 350	12	2,2	3	11 409

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).